



Anzahl Stimmberechtigte: 4'835

	Eingelegte Stimmzettel	./. leer und ungültig	In Betracht fallend	JA	NEIN	Stimmteiligung
<b>EIDGENÖSSISCHE VOLKSABSTIMMUNG</b> über den Bundesbeschluss vom 16. Dezember 2022 über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen	2'447	22	2'425	1'935	490	50.61%
<b>EIDGENÖSSISCHE VOLKSABSTIMMUNG</b> über das Bundesgesetz vom 30. September 2022 über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG)	2'475	7	2'468	1'440	1'028	51.19%
<b>EIDGENÖSSISCHE VOLKSABSTIMMUNG</b> über die Änderung vom 16. Dezember 2022 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)	2'362	18	2'344	1'415	929	48.85%

Rechtsmittel

Wegen Verletzung des Stimmrechts sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse, beim Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden, Kantonskanzlei, 9102 Herisau, einzureichen.

Teufen, 18. Juni 2023

DAS WAHLBÜRO

